

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet Seetalplatz, Gemeinden Emmen und Luzern

vom 3. Dezember 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. August 2019,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Verkehrsinfrastruktur im Gebiet Seetalplatz, Gemeinden Emmen und Luzern, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 3. Dezember 2019

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner